

## XII

Trine Meinken war seit langem nicht mehr in Buxtehude, sondern in Rotenburg als Dienstmagd beim Bäckermeister Ebbers in Stellung gegangen. Der Scheeßeler Müller, der auch den Namen Müller führte, hatte ihr diese Stelle vermittelt, denn wie jeder Müller kannte er die Bäcker, denen er Mehl für das Brot lieferte.

Berend hatte ihr nach dem Prozess eine gute Stellung im Bremischen versprochen, womit sie sich außerhalb der Gerichtsbarkeit des Amtes Rotenburg befand. Zusätzlich hatte er ihr eine Aussteuer als Braut und zusätzlich noch 100 Taler zugesagt, wenn sie bei ihrer bisherigen Aussage bliebe.

Damit konnte sie schon eine gute Partie als Braut eines Halbhöfners oder gar Vollhöfners werden, wobei Berend ihr auch helfen wollte, was er später auch tat.

An diesem Morgen ging sie zu Fuß zur Burg und war sich sicher, ihre ungeliebte Cousine Gretge konnte ihr gar nichts anhaben. Sie war sogar etwas stolz, war sie es doch, die den Stein ins Rollen gebracht hatte. Viele lobten sie dafür und diese Anerkennung tat ihr gut. Es gab auch einige, die sie dafür verfluchten und das waren fast alle ihre Verwandten. Aber was scherte es sie, sagte sie sich, denn nach dem Prozess würde sie diese Gegend ohnehin verlassen.

Die Papiere, damit sie heiraten konnte, hatte ihr Berend Müller vom Scheeßeler Pastor besorgt und jenem das Versprechen entgegen aller Vorschriften und Tradition abgerungen, keine Proklamation einer Heirat von Trine von der Kanzel zu verkünden.

Der Pastor ging darauf ein und gelobte Stillschweigen, was sein Schaden nicht sein sollte, hatte er doch eine nicht geringe Summe von Berend Müller in Aussicht gestellt bekommen, seinen Prozess um die Seesemansche Kate führen zu können.

Trine war in ihrer Arbeitskluft in der Burg erschienen und wollte vor Gericht als redlich arbeitende junge Frau angesehen werden.

So machten sich alle die mussten und viele die wollten, auf den Weg nach Rotenburg, um zu sehen, was dort geschehen würde.

Es war keine wirklich öffentliche Verhandlung, zunächst eher eine Anhörung, so schien es jedenfalls. Aber der eine oder die andere kannte den Diener, der den Wächter kannte, welcher mit der Tochter des Nachbarn schäkerte und so erhoffte sich jeder der erste zu sein, der das Neueste zu erzählen wusste.

### XIII

Der Drost nahm Platz in einem erhaben ausschauenden, lederbezogenen, üppig gepolsterten Eichenstuhl, der mit allerlei Schnitzwerk versehen war und eröffnete die Verhandlung. Er lies zunächst alle Personen in den Raum hereinrufen, die geladen waren, um prüfen zu lassen, ob auch alle erschienen waren.

Der Amtsschreiber rief einen Namen nach dem anderen auf und machte ein Kreuz hinter jedem Namen, bei dem er den Anwesenden tatsächlich sah.

## XXIV

Der Nachrichter hörte die Anweisung gerne, war er bisher doch nur als Beisitzer anwesend gewesen und damit ließ sich kein Geld verdienen. Er sandte sogleich seinen Büttel zum Chirurgen aus, ihn zu holen.

Es dauerte etwa eine Stunde bis der Chirurg Johann Meyer auf der Burg erschien. Er ging mit dem Nachrichter Hans Zapf, auch Meister Hans genannt, ins Gefängnis, wo Gerdt, der Schließer, schon auf die beiden wartete.

Zu dritt betraten sie die kleine Zelle, in der Gretge mit tränenunterlaufenen Augen saß. Als gleich drei Männer auf sie zukamen, wurde ihr angst und bange ums Herz.

Meyer erklärte ihr, dass er ihren Kopf untersuchen wolle. Sie schluchzte laut auf, dann nickte sie zustimmend. Der Chirurg suchte nun sorgfältig und genau erst den Kopf, dann den Nacken nach einem Muttermal ab, welches als Hexenmal zu bezeichnen wäre, fand aber keines. Dabei schaute ihm der Nachrichter als Zeuge beständig über die Schulter.

Gretge war nicht wohl dabei, ahnte sie doch, was die Männer suchten. Sie wollte nur raus aus dem Gefängnis, also ließ sie die Prozedur über sich ergehen, auch wenn es sie anekelte.

Meister Hans schaute dann noch einmal selbst nach, fand aber trotz aller Mühe und Anstrengung ebenfalls nichts. Schweigend verließen sie die Zelle. Es blieb eine verschreckte und angstgepeinigte junge Frau zurück.

Der Chirurg Meyer und der Nachrichter eilten zum Sitzungssaal und wurden sofort vorgelassen.

Sie trugen dem Drost den ihr Ergebnis vor, danach durfte der Chirurg gehen.